

Es soll nun nicht ein ähnlicher Fehler gemacht werden, wie ihn die Begründung begeht, und aus den Verhältnissen eines Teiles unserer Mitglieder auf jene des gesamten Zeitschriftenverlags Schlüsse zu ziehen versucht werden. Aber wenn auch nur annähernd im ganzen die Verhältnisse so liegen, wie hier dargetan, so hat der Entwurf den Steuerbetrag, den die Zeitschriften aufbringen sollen, ganz ungeheuerlich überschätzt.

Verwaltungskosten.

Die Annahme der Begründung, daß die den Bundesstaaten zu zahlenden Verwaltungskosten nur rund eine Million jährlich betragen werden, scheint uns ebenfalls ganz irrtümlich zu sein.

Der Entwurf zählt 3689 mehr als einmal wöchentlich erscheinende Blätter und 4981 wöchentlich oder seltener erscheinende periodische Anzeigenblätter, ergibt zusammen 8670 zu überwachende Anzeigenblätter. Welchen enormen Kontrollapparat das erfordern würde, davon dürften sich die Verfasser des Entwurfs wohl keine rechte Vorstellung gemacht haben. Ein Vielfaches der angenommenen Summe dürfte die Verwaltung kosten!

Zusammenfassung.

Die Ablehnung dieser verkehrs- und geschäftshemmenden Steuer im vollen Umfange muß also nach unserer festen, auf genauer Kenntnis der Verhältnisse beruhenden Überzeugung gefordert werden und zwar aus folgenden Gründen:

1. Dieses Gesetz ist volkswirtschaftlich verfehlt, weil es die Produktion und nicht den Gewinn besteuert.
2. Ein einzelner Erwerbszweig darf nicht derartig belastet werden, daß bisher blühende Geschäftsbetriebe empfindlich gestört und zurückgebracht werden.
3. Ein wichtiges Kulturmittel wird beeinträchtigt, dem Zeitungsleser wird die Beobachtung der Zeitereignisse, dem Zeitschriftenleser das Studium erschwert.
4. Das Gesetz bedroht in seinen Wirkungen sehr zahlreiche, entweder wissenschaftlich wichtigere oder in ethischer Hinsicht bedeutendere Erscheinungen der periodischen Literatur mit Vernichtung.
5. Die Propaganda der deutschen Industrie und Geschäftswelt zur Belebung des heimischen und des Exportgeschäfts müßte eher gefördert als zurückgedämmt werden.
6. Die Einziehung der Steuer ist nur unter maßlosen, fortgesetzten Behelligungen des Verlegers möglich und erfordert zu ihrer Durchführung einen im Verhältnis zum möglichen Ertrage ganz unrationellen Arbeitsaufwand für Kontrolle.
7. Dieses Gesetz ist hinsichtlich seiner erhofften Erträgnisse auf völlig unzureichenden Grundlagen berechnet.
8. Die Besteuerung der Plakate und Beilagenreklame wird zweifellos einen Rückgang und damit eine erhebliche Schädigung des gesamten graphischen Gewerbes bewirken.

Leipzig, 24. November 1908.

In größter Ehrerbietung

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.

Carl Engelhorn. Ferdinand Lomnitz. Arthur Meiner. Arthur Sellier. Otto von Halem. Rudolf Hofmann.

Kleine Mitteilungen.

Abel & Müller G. m. b. H. in Leipzig. — Handelsregister-

eintrag:
In das Handelsregister ist heute auf Blatt 13854 die Firma Abel & Müller Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Leipzig (Talstraße 2) eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. Oktober 1908 errichtet worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb buchhändlerischer Geschäfte, insbesondere der Weiterbetrieb des bisher vom verstorbenen Buchhändler Albert Woldemar Müller unter der Firma Abel & Müller in Leipzig betriebenen buchhändlerischen Geschäfts. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 47 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen gemeinschaftlich vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Buchhändler Franz Arno Kalklösch in Dölsig.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekannt gegeben: Die Gesellschafter Elisabeth Mathilde verw. Müller geb. Zille in Probstheida, Firma Metzger & Wittig in Leipzig und Firma Sieler & Vogel daselbst leisten ihre Stammeinlagen dadurch, daß sie gemeinschaftlich das Geschäft unter der Firma Abel & Müller, welches sie auf Grund des mit Rechtsanwalt Dr. Walter Müller in Leipzig als Verwalters des Albert Woldemar Müllerschen Nachlasses abgeschlossenen Kaufvertrags vom 16. Oktober 1908 und des zwischen ihnen und der Firma Bernhard Hermann abgeschlossenen Vertrags vom gleichen Tage erworben haben, mit den in den bezeichneten Verträgen genannten Aktiven und Passiven, sowie den der Firma Bernhard Hermann und der Firma Metzger & Wittig gegenüber seitens der Gesellschaft zu übernehmenden Verpflichtungen in die Gesellschaft einbringen. Der Gesamtwert dieser gemeinschaftlichen Einlage nach Abzug der Passiven und zu übernehmenden Verpflichtungen wird auf zusammen 47 000 M festgesetzt, womit die Stammeinlagen der einzelnen Gesellschafter, nämlich der Elisabeth Mathilde Müller nach Höhe von 29 000 M, der Firma Metzger & Wittig nach Höhe von 10 000 M, der Firma Sieler & Vogel nach Höhe von 8 000 M voll geleistet sind.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Leipzig, den 24. November 1908.

(gez.) Königliches Amtsgericht, Abt. II B.

(Leipz. Zeitung Nr. 274 v. 25. November 1908.)

*** Versteigerung bei J. M. Heberle (H. Lemperg's Söhne) in Köln.** — Von der am 4. und 5. November bei J. M. Heberle (H. Lemperg's Söhne) in Köln a. Rh. stattgefundenen Versteigerung von hervorragenden Gemälden alter und neuerer Meister, darunter des Nachlasses des Kunstmalers Gereon Pape † in Köln u. a., sind wir in der Lage, folgende erzielte Preise mitzuteilen:

Kat.-Nr.	M	Kat.-Nr.	M	Kat.-Nr.	M	Kat.-Nr.	M
1	31	23	400	61	210	102	600
2	110	24	160	64	350	116	240
3	370	25	240	65	730	125	230
6	600	27	720	69	800	142	680
7	115	29	235	70	820	143	950
10	250	30	200	71	450	151	950
12	150	32	210	72	800	153	135
16	210	37	350	74	460	154	100
17	230	42	240	75	310	155	130
18	230	43	280	81	300	156	130
19	180	44	320	87	950	160	130
20	1050	47	200	90	1800	163	100
21	130	52	270	96	500	171	110
22	600	59	230	98	600	182	315

*** Nobelpreis.** — Wie den Zeitungen aus Stockholm gemeldet wird, hat der über die Verteilung des Nobelpreises zu bestimmende Ausschuß sich dahin entschieden, den diesjährigen Preis für Medizin zwischen dem Bakteriologen Professor Metschnikoff (Paris) und dem Geheimen Medizinalrat Professor Paul Ehrlich, Direktor des Instituts für Serumforschung in Frankfurt a. M., zu